

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Band:** 72 (1997)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** dies & das

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **BESTELLER-KOMPETENZ**

Schaut man die Kosten von Haushaltgeräten über die ganze Lebensdauer hinweg an, fallen die Betriebskosten wesentlich stärker ins Gewicht als der Kaufpreis. Deshalb ist es für die Besteller wichtig, wieviel Energie ein Gerät braucht und was vom Service des Lieferanten zu erwarten ist. Eine Wegleitung in dieser Richtung liegt nun mit der RAVEL-Schriftenreihe *Bestellfaktor Strom* vor. Der für Baugenossenschaften interessanteste Teil, die Gerätebestellungen für Wohnbauten, ist auch separat unter der Nr. 724.304.6d erhältlich (Fr. 6.-). Bezugsquelle:

EDMZ  
3000 Bern  
Fax 031 992 00 23

## **MIET-RECHTLICHES**

Seit kurzem vertritt der Mieter/innenverband ein neues Büchlein mit dem Titel «Die Wohnbaugenossenschaft im Mietrecht». Seinen «Streifzug durch das Genossenschafts- und Mietrecht» hat Dr. Urs Engler, Zivilgerichtspräsident in Basel-Stadt und Obmann des Schiedsgerichts des SVW, in einer 135seitigen Schrift zusammengefasst. Darin werden Wege aufgezeichnet, wie die Genossenschaft ihre sozialpolitischen Ziele erreichen kann, ohne die mietrechtlichen Spielregeln zu verletzen. Behandelt wird weiter die Verrechnung von Anteilscheinkapital, was zu etwelchen Verfahrensproblemen führen kann, weil für mietrechtliche Streitigkeiten spezielle behördliche Zuständigkeiten gelten. Heikel ist auch die Durchsetzung von Belegungsvorschriften; und schliesslich sind Genossenschaftsmitglieder und Mietrecht auch bei Trennung oder Scheidung von Familienmitgliedern betroffen. Das «wohnen» wird das neue Werk in einer nächsten Nummer ausführlich vorstellen.

Fachreihe Mietrecht,  
Heft Nr. 5: U. Engler,  
«Die Wohnbaugenossenschaft im Mietrecht», 135 Seiten,  
Fr. 25.-, zu beziehen bei  
Schweiz. Mieter/innenverband  
Postfach  
8026 Zürich

## **MEHR SIEDLUNGSFLÄCHE**

In der Romandie hat die Siedlungsfläche innert 12 Jahren um 15 Prozent zugenommen, was zweimal der Fläche des Bielersees entspricht. Dieser Zuwachs geht vorwiegend auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzflächen, welche im Zeitraum zwischen 1981 und 1993 um 8246 ha abgenommen haben.

Am stärksten gewachsen sind dabei die Industrieareale, nämlich um 34 Prozent. Der Zuwachs der Siedlungsflächen sei einerseits eine Folge des ausgeprägten Wirtschaftswachstums in den 80er Jahren, schreibt das Bundesamt für Statistik; andererseits spielt auch der weitere Ausbau des Nationalstrassennetzes mit seiner Folgewirkung auf die Siedlungsentwicklung eine Rolle.

Hochgerechnet auf die ganze Schweiz ergibt sich ein Kulturlandverlust von 1,32 m<sup>2</sup> pro Sekunde gegenüber einem Siedlungszuwachs von 1,25 m<sup>2</sup> und einem Waldzuwachs von 0,23 m<sup>2</sup>.

## **AB-GESCHMETTERT**

In der Dezembersession der eidgenössischen Räte befasste sich der Nationalrat mit einer parlamentarischen Initiative von Anita Thanei, Vizepräsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbandes (MV). Der Vorstoss strebte eine Glättung des Mietzinses an, damit die Schwankungen des Hypothekenzinses nicht voll auf die Mieterbudgets durchschlagen, und wollte Mietzinserhöhungen bei Handänderungen erschweren. Der Nationalrat folgte allerdings der Mehrheit der vorberatenden Kommission und verwarf die Initiative von Anita Thanei klar mit 113 zu 62 Stimmen.

## **CO<sub>2</sub>-GESETZ IM ZWEITEN ANLAUF**

Im Dezember ist die Vernehmlassung zu einem neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz abgeschlossen worden. Es soll die Emissionen des Treibhausgases in der Schweiz senken, sieht allerdings erst dann eine Lenkungsabgabe vor, wenn die Ziele nicht freiwillig oder mit bereits bestehenden gesetzlichen Instrumenten erreicht werden.

Wer auf Preiserhöhungen bei den nicht erneuerbaren Energieträgern hofft, braucht weiterhin viel Geduld.

Glanzmann Edelverputze

macht Fassaden neu: 322 50 20

- Fassadenverputze
- Rissanierungen
- Fassadenisolationen
- Deckenisolationen
- Vorgehängte Fassaden
- Betonsanierungen
- Sand- und Wasserstrahlen